

(F) Vergütungsbericht

Grundzüge der Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig.

Mit Blick auf den Abschluss der Vereinbarung mit dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) haben die Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 auf die Zahlung der über 500.000 € hinausgehenden vertraglich fixierten, festen Bezüge ebenso wie auf die variable Vergütung verzichtet.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen, die in zwölf gleichen Beträgen monatlich ausgezahlt werden, erhalten die Mitglieder des Vorstands als variable Vergütung einen Cash-Bonus sowie als Langfristkomponente eine Zuteilung von Phantomaktien. Grundlage für diese variable Vergütung ist ein Zielsystem, dessen wesentliche Zielgrößen der Jahresüberschuss (Konzern) gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie jährlich neu festzulegende qualitative und quantitative Ziele sind. Für das mit Wirkung vom 1. November 2010 neu eingetretene Vorstandsmitglied, Herrn Große Wördemann, richtet sich die Vergütung nach der Instituts-Vergütungsverordnung. Die detaillierte Ausgestaltung der variablen Vergütung ist im Rahmen der weiteren Umsetzung der Instituts-Vergütungsverordnung vorgesehen.

Bezüge

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder teilen sich wie folgt auf:

	Jahr	Feste Bezüge	Cash-Bonus	Sonstige Vergütung ¹⁾	Gesamt
in Euro					
Dr. Wolf Schumacher	2010	500.000,00	–	25.260,61	525.260,61
	2009	500.000,00	–	25.269,47	525.269,47
Dirk Große Wördemann ²⁾	2010	83.333,30	–	3.063,62	86.396,92
	2009	–	–	–	–
Norbert Kickum ³⁾	2010	416.666,70	–	2.581.107,19	2.997.773,89
	2009	500.000,00	–	29.161,42	529.161,42
Hermann J. Merkens	2010	500.000,00	–	48.965,16	548.965,16
	2009	500.000,00	–	48.901,86	548.901,86
Thomas Ortmanns	2010	500.000,00	–	27.187,71	527.187,71
	2009	500.000,00	–	23.323,02	523.323,02
Gesamt	2010	2.000.000,00	–	2.685.584,29	4.685.584,29
	2009	2.000.000,00	–	126.655,77	2.126.655,77

¹⁾ In der Sonstigen Vergütung sind insbesondere Zahlungen für die zur Verfügung gestellten Dienstwagen in Höhe von 86.234,36 € für 2010 (Vorjahr: 73.146,71 €) sowie Zuschüsse zur Sozialversicherung in Höhe von 44.318,88 € für 2010 (Vorjahr: 43.922,16 €) enthalten.

²⁾ Eintritt mit Wirkung zum 1. November 2010

³⁾ Austritt mit Wirkung zum 31. Oktober 2010. Die sonstige Vergütung enthält einen Betrag in Höhe von 2.545.833,00 € als Ausgleich der festen und variablen Vergütungsansprüche für die restlichen Laufzeit des Dienstvertrags bis zum 31. März 2013. Darüber hinaus wurden Herrn Kickum keine weiteren Leistungen zugesagt. Die Abwicklung der Herrn Kickum noch zustehenden Phantomaktien erfolgte nach den vertraglichen Regelungen des Dienstvertrags.

Von Dritten wurden dem einzelnen Vorstandsmitglied im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied im Geschäftsjahr keine Leistungen zugesagt oder gewährt.

Langfristkomponente

Eine Langfristkomponente gemäß den Modalitäten der aktienbasierten Vergütungstransaktionen haben die Mitglieder des Vorstands im Jahr 2010 mit Bezug auf die Vereinbarung mit dem SoFFin nicht erhalten.

	Jahr	Langfristkomponente	
		Wert bei Gewährung	Stück
in Euro			
Dr. Wolf Schumacher	2010	0,00	0,00
	2009	0,00	0,00
Dirk Große Wördemann ¹⁾	2010	0,00	0,00
	2009	–	–
Norbert Kickum ²⁾	2010	0,00	0,00
	2009	0,00	0,00
Hermann J. Merkens	2010	0,00	0,00
	2009	0,00	0,00
Thomas Ortmanns	2010	0,00	0,00
	2009	0,00	0,00

¹⁾ Eintritt mit Wirkung zum 1. November 2010; ²⁾ Austritt mit Wirkung zum 31. Oktober 2010

Pensionen, Versorgungsleistungen und Abfindungen

Für die Mitglieder des Vorstands der Aareal Bank gelten die in den Dienstverträgen vereinbarten Versorgungsregelungen. Danach haben diese Anspruch auf Pensionszahlungen ab der Vollendung des 60. Lebensjahres. Im Falle der andauernden Dienstunfähigkeit entsteht der Anspruch auch vor Vollendung des 60. Lebensjahres. Die Pensionsansprüche der Mitglieder des Vorstands, die vor dem 1. November 2010 eingetreten sind, sind unverfallbar.

Vorstandsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2005 eingetreten sind, haben aufgrund einer älteren vertraglichen Regelung nach einer fünfjährigen Dienstzeit Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen in Höhe von 72.000 € vor dem 60. Lebensjahr, wenn die Bank die Verlängerung des Anstellungsvertrags ablehnt.

Die folgende Übersicht zeigt die Pensionsansprüche der Vorstände zum Bilanzstichtag sowie deren Barwerte bzw. hierfür zurückgestellten Beträge¹⁾:

	2010			2009		
	Pensions- ansprüche p. a.	Bestand der Rückstellungen ¹⁾ zum 31.12.2010	Erhöhung der Rückstellungen ¹⁾ in 2010	Pensions- ansprüche p. a.	Bestand der Rückstellungen ¹⁾ zum 31.12.2009	Erhöhung der Rückstellungen ¹⁾ in 2009
in Tsd Euro						
Dr. Wolf Schumacher	350	1.961	1.108	350	853	284
Dirk Große Wördemann ²⁾	200	28	28	–	–	–
Norbert Kickum ³⁾	200	3.065	2.455	200	610	336
Hermann J. Merkens	200	997	558	200	439	109
Thomas Ortmanns	200	871	493	200	378	200
Gesamt	1.150	6.922	4.642	950	2.280	929

²⁾ Eintritt mit Wirkung zum 1. November 2010

³⁾ Austritt mit Wirkung zum 31. Oktober 2010. Aufgrund des Austritts von Herrn Kickum waren die bis zum Erreichen des Pensionsalters bislang anteilig auszuweisenden Ansprüche sofort in einem Betrag auszuweisen.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des privaten Bankgewerbes angewendet.

Die Witwenpension beträgt jeweils 60 % der Pension des Mitglieds des Vorstands, die Halbwaisenpension 10 % und die Vollwaisenpension 20 %.

Der im Geschäftsjahr 2010 in Bezug auf die Pensionsansprüche der Vorstände angefallene Dienstzeitaufwand beläuft sich auf insgesamt 2.465 Tsd. € (Vorjahr: 698 Tsd. €).

Den Pensionsrückstellungen¹⁾ für die Mitglieder des Vorstands, ehemalige Vorstände bzw. deren Hinterbliebene wurden im aktuellen Geschäftsjahr in der Summe 7.371 Tsd. €¹⁾ (Vorjahr: 1.093 Tsd. €¹⁾) neu zugeführt. Die gesamten Pensionsrückstellungen betragen nunmehr 18.004 Tsd. €¹⁾ (Vorjahr: 10.633 Tsd. €¹⁾). Davon entfallen auf ehemalige Vorstände bzw. deren Hinterbliebene 14.147 Tsd. €¹⁾ (Vorjahr: 8.354 Tsd. €¹⁾). An ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene wurden insgesamt 579 Tsd. € (Vorjahr: 523 Tsd. €) gezahlt.

Die im letzten Jahr angekündigte Einrichtung eines Contractual Trust Arrangement (CTA) wurde in 2010 umgesetzt. Dazu wurde der „Areal Pensionsverein e.V.“ als Treuhänder gegründet. Die vorhandenen Vermögenswerte für die Versorgungszusagen der Vorstände wurden – ebenso wie für das aktuelle Versorgungswerk der Mitarbeiter – auf diesen Verein übertragen, der nunmehr auch die bislang über den Pensions-Sicherungsverein (PSVaG) nicht abgedeckten Versorgungszusagen in einem Insolvenzfall absichert.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine Abfindungszusage. Eine Abfindung kann sich aber aus einer individuell getroffenen Aufhebungsvereinbarung ergeben.

¹⁾ Bei den angegebenen Werten zum Bestand und zur Veränderung der Rückstellungen handelt es sich um die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Rückstellungen. Die sich nach IFRS ergebenden Rückstellungen sind aufgrund der Anwendung der Korridor-Methode nicht einzelnen Personengruppen zuordenbar.

Für den Fall eines Change of Control erhalten die hiervon betroffenen Mitglieder des Vorstands zur Abgeltung der Gesamtbezüge die in den Dienstverträgen vereinbarten festen Bezüge sowie eine vertraglich festgesetzte einmalige Zahlung. Je nach Konstellation des Change of Control – Beendigung durch die Gesellschaft oder Beendigung durch das jeweilige Vorstandsmitglied selbst – stellen sich die vereinbarten Leistungen der Vorstandsmitglieder wie folgt dar:

		Beendigung durch die Gesellschaft	Beendigung durch das Vorstandsmitglied
in Euro			
Dr. Wolf Schumacher	p. M. der Vertragslaufzeit ¹⁾	141.667	70.833
	Einmalige Zahlung	350.000	225.000
Dirk Große Wördemann ²⁾	p. M. der Vertragslaufzeit ¹⁾	120.833	54.167
	Einmalige Zahlung	225.000	162.500
Norbert Kickum ³⁾	p. M. der Vertragslaufzeit ¹⁾	120.833	54.167
	Einmalige Zahlung	225.000	162.500
Hermann J. Merkens	p. M. der Vertragslaufzeit ¹⁾	120.833	54.167
	Einmalige Zahlung	225.000	162.500
Thomas Ortmanns	p. M. der Vertragslaufzeit ¹⁾	120.833	54.167
	Einmalige Zahlung	225.000	162.500

¹⁾ Die Auszahlung ist auf Wunsch des Vorstandsmitglieds als Einmalbetrag möglich. In diesem Fall erfolgt eine Abzinsung gemäß dem Zinssatz der EZB für einjährige Einlagen der Privathaushalte im Monat der Auszahlung.

²⁾ Eintritt mit Wirkung zum 1. November 2010; die Regelungen zum Change of Control für Herrn Große Wördemann sind gemäß Dienstvertrag für die Dauer der Einlage durch den SoFFin ausgesetzt.

³⁾ Austritt mit Wirkung zum 31. Oktober 2010

Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 9 der Satzung der Aareal Bank AG geregelt. Aktuell gültig ist für diese Vergütung der Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2006, mit dem das Vergütungssystem des Aufsichtsrats angepasst wurde.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats setzt sich analog der des Vorstands aus einer festen und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung ist erfolgsorientiert und besteht aus einer kurzfristigen und einer langfristigen Komponente.

Bei der festen Vergütung beträgt die Grundvergütung 20.000 € p.a. je Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieses Betrags. Die feste Vergütung erhöht sich für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss (ausgenommen sind der Eilausschuss als Teil des Risikoausschusses und der Nominierungsausschuss als ausschließlich beratender Ausschuss) um 10.000 € p.a. Für den Vorsitz in einem Ausschuss (auch hiervon sind der Eilausschuss als Teil des Risikoausschusses und der Nominierungsausschuss als ausschließlich beratender Ausschuss ausgenommen) erhöht sich die feste Vergütung stattdessen um 20.000 € p.a. Die feste Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds, inklusive der Vergütung für den Vorsitz in einem Ausschuss, bildet die Bemessungsgrundlage für die erfolgsorientierte Vergütung.

Die erfolgsorientierte Vergütung wird nur dann wirksam, wenn für das betreffende Geschäftsjahr eine Dividende gezahlt wird, die mindestens 0,20 € je Aktie überschreitet.

Die kurzfristige erfolgsorientierte Vergütung beträgt derzeit 12,5 % der individuellen Bemessungsgrundlage für jeweils volle 50 Mio. € des in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen, den Gesellschaftern der Aareal Bank AG zugeordneten Konzernjahresüberschusses, höchstens jedoch 50 % der individuellen Bemessungsgrundlage.

Die langfristige erfolgsorientierte Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt 12,5 % der individuellen Bemessungsgrundlage für jeweils 10 % Anstieg des in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ausgewiesenen, den Gesellschaftern der Aareal Bank AG zugeordneten Konzernjahresüberschusses gegenüber dem ungewichteten Durchschnitt des den Gesellschaftern der Aareal Bank AG zugeordneten Konzernjahresüberschusses der drei vorhergehenden vollen Geschäftsjahre. Sofern der ermittelte Durchschnittswert negativ ist, entfällt die langfristige erfolgsorientierte Vergütung.

Die maximale Höhe der langfristigen erfolgsorientierten Vergütung ist auf 50 % der individuellen Bemessungsgrundlage begrenzt, sodass die gesamte variable Vergütung in Summe maximal 100 % der festen Vergütung betragen kann.

Die feste Vergütung wird zum Ende eines Geschäftsjahres fällig, die variable Vergütung nach der Hauptversammlung, in der über die Verwendung des Jahresüberschusses des betreffenden Geschäftsjahres beschlossen wird. Die auf die Vergütung zu zahlende Umsatzsteuer wird von der Bank erstattet.

Gemäß der dargestellten Systematik erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte fixe Vergütung in Höhe von 559.300 €. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den sich nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) ergebenden Bilanzgewinn der Aareal Bank AG für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von 400.000,00 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und auf die Zahlung einer Dividende zu verzichten. Aus diesem Grund fällt für dieses Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, keine variable Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats an.

Die individuelle Höhe der Vergütung für den Aufsichtsrat ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Die Werte in der Tabelle enthalten die Erstattung der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

	Jahr	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Gesamtvergütung
in Euro				
Hans W. Reich, Vorsitzender	2010	107.100,00	–	107.100,00
	2009	107.100,00	–	107.100,00
Erwin Flieger, stellvertretender Vorsitzender	2010	59.500,00	–	59.500,00
	2009	59.500,00	–	59.500,00
York-Detlef Bülow, stellvertretender Vorsitzender	2010	59.500,00	–	59.500,00
	2009	59.500,00	–	59.500,00
Tamara Birke ¹⁾	2010	13.784,17	–	13.784,17
	2009	35.700,00	–	35.700,00
Dieter Kirsch ²⁾	2010	21.915,83	–	21.915,83
	2009	–	–	–
Thomas Hawel	2010	23.800,00	–	23.800,00
	2009	23.800,00	–	23.800,00
Helmut Wagner	2010	23.800,00	–	23.800,00
	2009	23.800,00	–	23.800,00
Christian Graf von Bassewitz	2010	47.600,00	–	47.600,00
	2009	47.600,00	–	47.600,00
Manfred Behrens	2010	23.800,00	–	23.800,00
	2009	23.800,00	–	23.800,00
Joachim Neupel	2010	59.500,00	–	59.500,00
	2009	59.500,00	–	59.500,00
Dr. Herbert Lohneiß	2010	35.700,00	–	35.700,00
	2009	35.700,00	–	35.700,00
Prof. Dr. Stephan Schüller	2010	47.600,00	–	47.600,00
	2009	47.600,00	–	47.600,00
Wolf R. Thiel	2010	35.700,00	–	35.700,00
	2009	35.700,00	–	35.700,00
Gesamt	2010	559.300,00	–	559.300,00
	2009	559.300,00	–	559.300,00

¹⁾ Mitglied bis zum 19. Mai 2010; ²⁾ Mitglied seit dem 19. Mai 2010

Durch Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Jahr 2010 keine Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen erbracht. Daher wurden auch keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

Bezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Unter Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen werden im Aareal Bank Konzern neben den Mitgliedern der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane der Aareal Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften die Mitglieder der ersten Führungsebene (Bereichsleitung) der Aareal Bank AG verstanden.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen stellen sich wie folgt dar:

	01.01.-31.12.2010	01.01.-31.12.2009
in Tsd. Euro		
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	17.848	16.821
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3.775	1.553
Andere langfristig fällige Leistungen	-	45
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.546	-
Anteilsbasierte Vergütung	1.084	1.004
Gesamt	25.253	19.423

Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

a) Beschreibung der aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen wurden aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich (sog. Phantomaktien bzw. virtuelle Aktien) als variabler Vergütungsbestandteil gewährt. Die jeweiligen Aktienpläne unterliegen unterschiedlichen Regelungen zur Laufzeit und zu den Ausübungsbedingungen.

Phantomaktienplan für Vorstandsmitglieder der Aareal Bank AG/Langfristkomponente

Für die Mitglieder des Vorstands, die vor dem 1. November 2010 eingetreten sind, gelten für die Gewährung von Phantomaktien folgende wesentliche Regelungen:

- Die Bezugsberechtigten erhalten einen in Euro denominierten Vergütungsbestandteil, der in eine äquivalente Anzahl von Phantomaktien umgerechnet wird. Die Umrechnung erfolgt zum gewichteten Durchschnittskurs auf Basis der fünf Börsentage (Xetra) nach Veröffentlichung des durch den Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschlusses.
- Pro Jahr entsteht ein Ausübungsrecht für ein Viertel der zugeteilten Phantomaktien. Dies gilt auch für das Jahr der Zuteilung. In einem Jahr nicht ausgeübte Phantomaktien werden kumuliert.
- Eine Ausübung ist jeweils innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntgabe eines Quartalsberichts möglich.
- In einem Jahr nicht ausgeübte Phantomaktien stehen im Folgejahr zur Ausübung zur Verfügung.
- Es bestehen keine Ausübungshürden in der Form eines Mindeststeigerungsziels der Aktie oder sonstigen markt- oder performance-abhängigen Bedingungen.
- Noch nicht ausgeübte Phantomaktien sind voll dividendenberechtigt, d. h., die Bezugsberechtigten erhalten eine Barzahlung in Höhe der beschlossenen Dividende für jede noch nicht ausgeübte Phantomaktie.

Plan zur Vergabe virtueller Aktien für die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (ohne Mitglieder des Vorstands der Aareal Bank AG)

Den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen – ohne Mitglieder des Vorstands der Aareal Bank AG – werden virtuelle Aktien gemäß folgender Regelungen gewährt:

- Die Bezugsberechtigten erhalten einen in Euro denominierten Vergütungsbestandteil, der in eine äquivalente Anzahl von virtuellen Aktien umgerechnet wird. Umrechnungsbasis ist der Durchschnitts-

kurs der Aktie der Aareal Bank AG am Tag der Veröffentlichung des Geschäftsberichts und der vier folgenden Handelstage (Bezugskurs).

- Die aus einer Gewährung resultierenden Aktien werden in den auf das Gewährungsjahr folgenden drei Jahren automatisch zu je einem Drittel ausgeübt.
- Die Ausübung erfolgt auf der Basis des Durchschnittskurses der Aktie der Aareal Bank AG am Tage der Veröffentlichung des Geschäftsberichts und der folgenden vier Handelstage.
- Es bestehen keine Ausübungshürden in der Form eines Mindeststeigerungsziels der Aktie oder sonstigen markt- oder performance-abhängigen Bedingungen.
- Hinsichtlich noch nicht ausgeübter virtueller Aktien erhalten die Bezugsberechtigten eine Barzahlung in Höhe der beschlossenen Dividende für jede noch nicht ausgeübte virtuelle Aktie.

b) Bewertungsmodell und Bewertungsannahmen

Bewertungsmodell

Die anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich sind so ausgestaltet, dass eine Option – ggf. nach Ablauf einer Wartezeit – zu vorab definierten Zeitpunkten ausgeübt werden kann. Die Ausübungszeit variiert je nach Vergütungstransaktion.

Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich sehen vor, dass auf jede Phantom- bzw. virtuelle Aktie eine Dividende bezahlt wird unabhängig davon, ob die Option ausgeübt worden ist oder nicht. Das bedeutet, dass mit einer vorzeitigen Ausübung kein gesonderter Anspruch auf einen Barausgleich in Höhe der Dividende verknüpft ist. Daher gibt es keinen Grund, eine Option aufgrund dieses Barausgleichs vorzeitig auszuüben. Zur Bewertung der Verpflichtungen aus den anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich wird ein Bewertungsmodell nach Black Scholes eingesetzt.

Bewertungsannahmen

Für die Berechnung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der Ausübungsereignisse wurden folgende Wahrscheinlichkeiten für Elementarereignisse unterstellt:

- Tod oder Invalidität: 0,2 % p.a. (Vorstände) und 0,175 % p.a. (Ltd. Angestellte)
- Kündigung durch Arbeitnehmer: 0 % p.a. (Vorstände) und 2 % p.a. (Ltd. Angestellte)
- Kündigung durch Arbeitgeber (betriebsbedingt oder wg. Eigentümerwechsel): 0 % p.a. (Vorstände) und 2 % p.a. (Ltd. Angestellte)

Die Unverfallbarkeit der Rechte folgt aus den jeweiligen Plänen der anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich. Für den Fall des Todes / der Invalidität wurde angenommen, dass die ausstehenden Optionsrechte bei Eintritt des Ereignisses sofort und vollständig ausgeübt werden können, unabhängig vom bis dahin erdienten Umfang der Rechte.

Zur Optionsbewertung wird das Modell von Black Scholes verwendet. Relevante Größen für die Bewertung sind (+: Wert der Option steigt, wenn die relevante Größe steigt)

- der Kurs der Aareal Bank Aktie am Bewertungstag (+)
- der Ausübungspreis der Phantom- bzw. virtuellen Aktie am Ausübungszeitpunkt (-)
- die Laufzeit bis zum Ausübungszeitpunkt (+)
- die Volatilität der prozentualen Kursveränderung der Aktie der Aareal Bank (+)
- der risikofreie Zins für eine sichere Anlage bis zum Ausübungszeitpunkt (+)

Am Bewertungstag wird der Xetra-Schlusskurs der Aktie der Aareal Bank AG ermittelt. Der Ausübungspreis ist für jede anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Barausgleich Null, da der Begünstigte den vollen Gegenwert einer Aktie bei Ausübung erhält. Es fällt kein Barausgleich in Höhe einer Dividendenzahlung auf die Phantom- bzw. virtuelle Aktie bei Ausübung an, da ein Barausgleich für Dividendenzahlungen geleistet wird unabhängig von der Ausübung. Die Laufzeit einer Option im Ereignisbaum ist immer die maximale vertraglich vereinbarte Zeit bis zum Ausübungsereignis. Die Ausübungsereignisse Tod / Invalidität oder Kündigung werden immer zur Mitte zukünftiger Perioden angenommen. Die erwartete Volatilität (Standardabweichung) der prozentualen Kursveränderung (Rendite) der Aktie der Aareal Bank AG wird mithilfe der Standardabweichung der täglichen historischen Renditen über eine rollierende Stützperiode berechnet. Diese Länge dieser Periode ist gleich der Laufzeit der Option. Zur Abdiskontierung von zukünftigen Zahlungen wird die Zinsstrukturkurve für risikolose Null-Coupon-Anleihen des Bundes zum Bewertungsdatum verwendet, die die Deutsche Bundesbank täglich veröffentlicht.

c) Umfang der aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Der Bestand an ausstehenden Phantom- bzw. virtuellen Aktien für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen hat sich wie folgt entwickelt:

	2010	2009
Anzahl (Stück)		
Bestand per 01.01.	880.832	616.876
gewährt	52.356	396.057
verfallen	-	-
ausgeübt	311.336	137.086
sonstige	-	4.985
Bestand per 31.12.	621.852	880.832
davon: ausübbar	265.404	46.346

Bis zum 31. Dezember 2010 wurden seit Bestehen der im Vorhergehenden beschriebenen Aktienpläne insgesamt 1.262.410,50 Aktien gewährt.

Die in der Berichtsperiode ausübbar Phantom- bzw. virtuellen Aktien haben am Bilanzstichtag einen gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Wert in Höhe von 5.828.334 € (Vorjahr: 3.438.758 €).

Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs der in der Berichtsperiode ausgeübten Phantom- bzw. virtuellen Aktien belief sich auf 17,38 € (Vorjahr: 7,46 €).

Der innere Wert der am Bilanzstichtag ausübbar Phantom- bzw. virtuellen Aktien belief sich auf 14.204.144 € (Vorjahr: 11.012.023 €).

Bei den im Jahr 2010 ausgeübten Phantomaktien wurde der Kurs von 16,42 € bzw. 16,12 € (Vorjahr: 7,71 €) zugrunde gelegt. Dies entspricht dem gewichteten Xetra-Durchschnittskurs gem. Bloomberg am Tag der Ausübung, wie dies in den Regularien der anteilsbasierten Vergütung für die Mitglieder des Vorstands festgelegt ist.

Bei den im Jahr 2010 ausgeübten virtuellen Aktien wurde der Kurs von 17,38 € (Vorjahr: 6,15 €) zugrunde gelegt. Entsprechend den Regularien für die Zuteilung und Ausübung der virtuellen Aktien ergibt sich dieser Kurs aus dem gewichteten Xetra-Durchschnittskurs gem. Bloomberg für den Tag der Veröffentlichung des Geschäftsberichts und der vier folgenden Handelstage.

Die per 31. Dezember 2010 ausübaren Phantom- bzw. virtuellen Aktien haben eine begrenzte Laufzeit. Der gewichtete Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeit dieser Phantom- bzw. virtuellen Aktien beträgt 907,88 Tage (Vorjahr: 1.228,22 Tage).

d) Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2010 ergab sich ein Gesamtaufwand aus anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von 11,6 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €). Der auf die Mitglieder des Vorstands entfallende Anteil am Gesamtaufwand beläuft sich auf 7,2 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) und gliedert sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt auf:

	2010	2009
in Euro		
Dr. Wolf Schumacher	1.786.199	907.956
Dirk Große Wördemann ¹⁾	–	–
Norbert Kickum ²⁾	2.096.497	871.748
Hermann J. Merkens	1.854.944	885.895
Thomas Ortmanns	1.495.867	907.865

¹⁾ Eintritt mit Wirkung zum 1. November 2010; ²⁾ Austritt mit Wirkung zum 31. Oktober 2010

Die Verpflichtung für anteilsbasierte Vergütungen beläuft sich zum 31. Dezember 2010 auf 13,8 Mio € (Vorjahr: 5,2 Mio €) und wird unter der Position Rückstellungen ausgewiesen.